

22.04.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen
der Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 20./21. März 2003)
betreffend die Lissabonner Strategie**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107961 - vom 16. April 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 27. März 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 20./21. März 2003) betreffend die Lissabonner Strategie

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 20./21. März 2003 zur Lissabonner Strategie und ihrer Umsetzung,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002 sowie der Schlussfolgerungen vom 16. September 2002 zum Ergebnis des Weltgipfels über die nachhaltige Entwicklung,
 - unter Hinweis auf den Dreier-Sozialgipfel, der vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates von Brüssel vom 20. März 2003 stattgefunden hat,
- A. in der Erwägung, dass es die Absicht der Frühjahrstagung des Europäischen Rates ist, die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung des strategischen Ziels von Lissabon abzuschätzen, die erheblich hinter den Zeitplan zurückgefallen sind, und in der Erwägung, dass die Gefahr besteht, dass zahlreiche in Lissabon festgelegte Fristen nicht eingehalten werden können,
- B. in der Erwägung, dass der Ausgang des Krieges im Irak und der Bedarf an humanitärer Hilfe und Aufbauhilfe bisher noch unbekannt sind und dass sich die Folgen für die Weltwirtschaft und das multilaterale Handelssystem noch herausstellen müssen,
- C. in der Erwägung, dass es von großer Wichtigkeit ist, dass die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union uneingeschränkt in die Modernisierung des europäischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltmodells und die gemeinschaftliche Strategie für eine nachhaltige Entwicklung unter Beachtung der Verwirklichung der Ziele und Mechanismen der Lissabonner Strategie eingebunden werden,
1. stimmt mit dem Europäischen Rat darin überein, dass die Förderung des nachhaltigen Wachstums, die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung des europäischen Sozialmodells weiterhin unangefochten ganz oben auf der Agenda der Union stehen müssen; nimmt die Art und Weise, in der der Europäische Rat Schritte für einen praxisorientierteren Ansatz zum Erreichen der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele bis zum Jahre 2010 unternimmt, zur Kenntnis; weist aber darauf hin, dass der Abstand zwischen den strategischen Zielen und den konkreten Maßnahmen weiterhin beträchtlich ist;
 2. bekräftigt erneut, dass die Lissabonner Strategie, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit wiedererlangen soll, durch ein entschlossenes Vorgehen, insbesondere der größeren Mitgliedstaaten, verfolgt werden muss, damit gleichzeitig Fortschritte bei den vier vom

Europäischen Rat festgelegten vorrangigen Zielen erzielt werden, die das Europäische Parlament unterstützen kann;

3. bekräftigt seine Unterstützung für die Lissabonner Strategie und weist darauf hin, dass noch viel getan werden muss, um zu gewährleisten, dass die gesamte Planung so abgestimmt ist, dass die Beitrittsländer umfassend in das gemeinsame Unternehmen eingebunden sind; weist darauf hin, dass der ‚Anzeigetafel‘ der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der Lissabonner Agenda mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss; fordert deshalb von der Kommission, bis Oktober 2003 einen detaillierten Zeitplan mit Angaben darüber vorzulegen, wie die vereinbarten Ziele bis zum Jahr 2010 erreicht werden;
4. ist der Auffassung, dass die derzeitige Beschäftigungsstrategie nach ihrer jüngsten Umgestaltung durch Einbeziehung der Qualität der Beschäftigung und der Ausgewogenheit von Flexibilität und Sicherheit ein wirksames Instrument zur Förderung der Beschäftigung in der Europäischen Union darstellt; ist ferner der Auffassung, dass der gemäß Artikel 130 des Vertrags eingesetzte Beschäftigungsausschuss am besten in der Lage ist, Beschäftigungsfragen zu beurteilen;
5. ist der Auffassung, dass daher keine Notwendigkeit bestand, eine neue Task Force für Beschäftigung zu bilden; fordert den Rat auf, das Mandat einer solchen Task Force – beispielsweise auf die Festlegung praktischer Reformmaßnahmen, die unverzüglich in Angriff genommen werden müssen – zu beschränken und dem Europäischen Parlament über deren Arbeit Bericht zu erstatten;
6. unterstreicht seine Unterstützung für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und unterstützt eine intelligente und flexible Anwendung des Pakts auf die von der Kommission vorgeschlagene Weise, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Betonung des Gesamtverschuldungsniveaus der einzelnen Mitgliedstaaten, wobei der öffentliche Investitionsbedarf berücksichtigt wird, insbesondere wenn diese Investitionen von der Kommission als im Einklang mit den Strategien von Lissabon und Stockholm und somit als von gemeinsamem Interesse betrachtet werden;
7. weist nachdrücklich auf die vorrangige Bedeutung der KMU im Wirtschaftsgefüge der Mitgliedstaaten hin und ermutigt daher zu allen Initiativen, die den Unternehmensgeist in der Europäischen Union fördern; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Empfehlungen der Europäischen Charta für kleine Unternehmen sowie den Aktionsplan für die „Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds“ rasch umzusetzen; verpflichtet dem Rat bei, dass alle wichtigen Legislativentwürfe einer umfassenden Folgeabschätzung, bei der die drei Pfeiler der Lissabonner Strategie berücksichtigt werden, unterzogen und unabhängig davon vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) geprüft werden sollten;
8. bekräftigt seine Unterstützung für die Lissabonner Strategie, vertritt jedoch die Auffassung, dass die offene Koordinierungsmethode und die „Peer Review“ alleine nicht ausreichen, um den notwendigen dynamischen Strukturwandel herbeizuführen;
9. nimmt die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode zur Unterstützung der Forschungs- und Innovationspolitik zur Kenntnis; erwartet, dass die Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, 3% des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, sowie darauf, innovative und wirksame Verbindungen zwischen Forschung und neuen Geschäftsmöglichkeiten zu fördern, deutlicher werden; erkennt, dass entsprechende

Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bedingungen zu schaffen, die u.a. gewährleisten, dass unsere Wissenschaftler und innovativen Unternehmen in Europa bleiben, und weist auf die Bedeutung der Grundlagenforschung hin, die den Sockel der für die Innovation unbedingt notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse bildet;

10. unterstützt voll und ganz die Forderung des Europäischen Rates nach einer wirksamen Anwendung der bereits vereinbarten Vorschriften zur Stärkung des Binnenmarktes durch die Mitgliedstaaten und nach Vernetzung Europas, um für Unternehmer und Investoren in Europa Sicherheit und Klarheit zu schaffen; ist der Auffassung, dass die Schaffung einer bedeutsamen Zahl europaweiter und nationaler öffentlich-privater Partnerschafts-Investitionsprojekte (in Bereichen wie allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen, Forschung, umweltfreundliche Produktion, Informations- und Spitzentechnologien, Telekommunikation, Energie- und Verkehrsnetze) von großer Bedeutung für die Zukunft der europäischen Wirtschaft sein wird;
11. bedauert, dass im Bereich der Umweltindikatoren für eine solide Bewertung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Festlegung quantifizierter sektoraler Umweltziele im Rahmen des Cardiff-Prozesses und der Verabschiedung eines Mechanismus zur Bewertung der Umsetzung der Ergebnisse des Johannesburg-Gipfels, keine konkreten Fortschritte erzielt wurden;
12. ermutigt die Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung der EU-Politik zum Klimawandel, die der Durchsetzung des Kyoto-Protokolls dient, denselben integrierten Ansatz zu verfolgen, der auf EU-Ebene festgelegt wurde; unterstützt nachdrücklich die Forderung des Europäischen Rates, dass auch die anderen Vertragsparteien, insbesondere die Russische Föderation, das Protokoll von Kyoto so bald wie möglich ratifizieren, damit es in Kraft treten kann, und begrüßt die Tatsache, dass eine Sonderdelegation des Europäischen Parlaments der Duma demnächst einen Besuch abstatten wird, um diese Frage zu erörtern;
13. begrüßt die Einigung über die Ökosteuer-Richtlinie, die einen Verbrauchssteuermindestsatz für Ölerzeugnisse, Gas, Elektrizität und Kohle festsetzen wird; ist jedoch zutiefst besorgt darüber, dass der Europäische Rat die endgültige Einigung über das Steuerpaket erneut vertagen musste;
14. begrüßt die im Hinblick auf Umwelthaftung, Verringerung der Treibhausgasemissionen und intelligente Energie eingegangenen Verpflichtungen; fordert den Rat jedoch erneut nachdrücklich auf, den Abbau von umweltschädlichen Subventionen zu fördern und Schritte zur Aufstellung eines ehrgeizigen EU-Plans zur Einführung sauberer Technologien zu unternehmen;
15. weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung ein wesentliches Ziel der integrierten Strategie ist, und weist nachdrücklich darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, die Anstrengungen zu koordinieren, um die Sozialschutzsysteme zu verbessern und zu erhalten, die nach hohen sozialen Grundsätzen und Standards organisiert und finanziert werden; begrüßt die Zusage des Europäischen Rates, den Impuls der Rentenreform der Mitgliedstaaten in Anbetracht der Interaktion zwischen Rentenreform, Beschäftigungspolitik, gesunden öffentlichen Finanzen und sozialem Zusammenhalt zu bewahren;
16. unterstreicht die Bedeutung von Bildung und beruflicher Bildung im Hinblick auf Grundfertigkeiten, Sprachkenntnisse, digitale Kompetenz und lebenslanges Lernen; betont,

dass man diesen Verpflichtungen durch konkrete Maßnahmen bei der Umsetzung des Aktionsplans für Qualifikation und Mobilität, durch die Europäischen Strukturfonds und andere etwaige vorgeschlagene Programme und durch eine rasche Reform der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71¹ zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit nachkommen muss;

17. begrüßt die deutliche Erklärung des Europäischen Rates zur Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur Beschleunigung von Reformen bei Steuern und Vergütungen und auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf verbesserte Lohnbildungssysteme, Modernisierung der Arbeitsmarktvorschriften und Integration unterbeschäftigter Bevölkerungsgruppen, die den in der Antidiskriminierungsbestimmung von Artikel 13 des EG-Vertrags genannten Diskriminierungen ausgesetzt sind, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, einer Behinderung, der Rasse, des Alters, der Religion oder der sexuellen Ausrichtung; fordert die Kommission und den Rat auf, diese Gedanken weiter zu entwickeln; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2002/73/EG² voll umzusetzen;
18. begrüßt die formelle Einrichtung des Dreier-Sozialgipfels vor der Frühjahrstagung, da die Sozialpartner eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Lissabonner Agenda spielen können, beispielsweise in den Bereichen lebenslanges Lernen und Investitionen in die Humanressourcen; betont, dass diese Rolle ausgebaut werden muss; bekräftigt, dass der Freiwilligensektor und atypische Unternehmensformen einen Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung und zur Erreichung anderer Ziele der staatlichen Politik leisten;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.

¹ ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2.

² Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (ABl. L 269 vom 5.10.2002, S.15).